

GKV-Selbsthilfeförderung:**Krankenkassen unterstützten Selbsthilfe in Baden-Württemberg mit über 7,8 Millionen Euro**

Im Jahr 2025 stellten die gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg mehr als 7,8 Millionen Euro für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zur Verfügung, das sind rund 600.000 Euro mehr als im Jahr zuvor.

Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe hat sich als unverzichtbarer Bestandteil des Sozial- und Gesundheitssystems etabliert. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Krankheiten, Behinderungen und psychosozialen Problemen. Die vielfältigen Angebote auf Landes- und Regionalebene ergänzen auf sinnvolle Weise die professionelle Gesundheitsversorgung.

Durch ihre finanzielle Unterstützung würdigen die Kassen der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg nicht nur die Selbsthilfearbeit an sich, sondern bringen auch deren gesamtgesellschaftliche Bedeutung zum Ausdruck. Die Vertreterinnen und Vertreter der AOK Baden-Württemberg, des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek) – Landesvertretung Baden-Württemberg, des BKK Landesverbandes Süd, der IKK classic, der KNAPPSCHAFT und der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bewilligten im Jahr 2025 insgesamt 64 Förderanträge von baden-württembergischen Selbsthilfeorganisationen. Die Summe dieser Pauschalfördermittel für regelmäßige Aktivitäten belief sich auf mehr als 3,4 Millionen Euro.

Für 23 antragstellende Selbsthilfekontaktstellen und die SEKiS, der Selbsthilfekontaktstelle auf Landesebene, wurden Pauschalfördermittel in Höhe von mehr als 2,7 Millionen Euro bewilligt.

Den regionalen Selbsthilfegruppen standen im Jahr 2025 rund 2,5 Millionen Euro an Unterstützung für die Pauschalförderung zur Verfügung.

Mehr Informationen über Förderungen und die Vergabemodalitäten gibt es im Internet unter www.gkv-selbsthilfeoerderung-bw.de.

In der **GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg** entscheiden alle gesetzlichen Krankenkassen einheitlich und gemeinsam über die Förderung landesweit tätiger gesundheitsbezogener Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen sowie regionaler Selbsthilfegruppen auf Grundlage des § 20h SGB V. Mitglieder der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg sind die gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbände im Land.

Zahlen aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg 2025:

	Zur Verfügung stehende Pauschalfördermittel/ Budget	Bewilligte Pauschalfördermittel
Landesorganisationen	3.026.729,33 €	3.424.661,70 €
Kontaktstellen inklusive SEKiS	2.270.046,98 €	2.774.040,99 €
Regionale Selbsthilfegruppen	2.517.062,17 €	N/A
Summe	7.813.838,48 €	N/A

Ansprechpersonen für die Redaktionen sind:

- AOK Baden-Württemberg

Dr. Jörg Schweigard, Pressesprecher

Telefon: 0711 6525 21488, E-Mail: joerg.schweigard@bw.aok.de

- BKK Landesverband Süd

Stabsstelle Politik, Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Carlos Philipp, Telefon: 07154 1316-520, E-Mail: c.philipp@bkk-sued.de

- IKK classic

Juliane Mentz, Pressesprecherin, Tel. 0351 4292-281450,

E-Mail: presse@ikk-classic.de

Viktoria Durnberger, stv. Pressesprecherin, Telefon: Tel. 0351 4292-281450,

E-Mail: presse@ikk-classic.de

- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion München

Gisbert Frühauf, Telefon: 089 38175-405, E-Mail: gisbert.fruehauf@kbs.de

- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitsbereich Kommunikation

Martina Opfermann-Kersten, Telefon: 0561 785-16183, E-Mail: kommunikation@svlfq.de

- Verband der Ersatzkassen (vdek)

Landesvertretung Baden-Württemberg, Stuttgart

Frank Winkler, Telefon: 0711 23954-19, E-Mail: frank.winkler@vdek.com